

**Bezirksregierung Köln**



**Unterkommission Ville-  
Eifel der  
Verkehrskommission des  
Regionalrates**  
4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. UK VE 55/2018**

**Tischvorlage**  
**für die 8. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der**  
**Verkehrskommission des Regionalrates Köln**  
**am 06. Juni 2018**

**TOP 8:**           **Sachstandsbericht zu Finanzrückstellungen von be-**  
**reits mit Baurecht versehenen und z.Zt. nicht durch-**  
**führbarer Maßnahmen.**

**Rechtsgrundlage:**   § 10 Geschäftsordnung des Regionalrates

**Berichterstatter:**   Landesbetrieb Straßenbau NRW

**Inhalt:**               Erläuterung

Die Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Informationen des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.

Stand: 23.05.2018

Drucksache Nr. UK VE	
TOP 8	Seite
Sachstandsbericht zu Finanzrückstellungen von bereits mit Baurecht versehenen und z.Zt. nicht durchführbarer Maßnahmen.	2

### Erläuterung

In den Titeln 777 12 (Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten) und 777 14 (Radwegebau an bestehenden Landesstraßen) wird im Landeshaushalt jährlich ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre. Die Mittel sind nicht maßnahmenbezogen und stehen nur für das jeweilige Haushaltjahr zur Verfügung. Über die Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass Projekte beauftragt werden können, deren Realisierung und Finanzierung über ein Haushaltsjahr hinaus dauert. Die Mittelbindung erfolgt erst mit der konkreten Beauftragung, da es sich hier nicht um Förderprogramme handelt.

Die Planung und Bauvorbereitung der Maßnahmen der vorgenannten Programme sowie die Einplanung und Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW auf der Grundlage der jährlich von den Regionalräten festzulegenden Prioritätenreihungen und des vom Landesverkehrsministerium vorgegebenen Verteilungsschlüssels.